

# Masterplan ohne Finanzkonzept

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit einem „Masterplan Medizinstudium 2020“ erweitert die Politik den Rahmen für das Studium der Medizin. Dabei treten versorgungspolitische Ziele in den Vordergrund. Bereits im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 waren eine „zielgerichtete Auswahl der Studienplatzbewerber“, mehr „Praxisnähe“ und die „Stärkung der Allgemeinmedizin“ als Maxime einer Neuordnung des Medizinstudiums ausgegeben worden.

Insgesamt beinhaltet das jetzt zwischen Bund und Ländern vereinbarte Paket 40 Maßnahmen – von der Neustrukturierung des Praktischen Jahres bis zu Änderungen bei den Prüfungsordnungen. Auch didaktisch soll das Medizinstudium im Sinne eines „longitudinalen Kommunikationscurriculums“ neu ausgerichtet werden. Die Verantwortung für die Umsetzung des Masterplans wird auf die Hochschulen verlagert, die hier doch – so die Politik – über „weitreichende Spielräume“ verfügen. Nicht nur aus Sicht der Betroffenen ist Skepsis angebracht.

Zentrales Element des Masterplans ist eine „Landarztquote“. Danach können die Länder bis zu zehn Prozent der Studienplätze an Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten ländlichen Regionen tätig zu sein.

Damit wird künftigen Ärzten eine Festlegung auf ihren Beruf bereits vor Beginn ihrer Ausbildung in jungem Alter abverlangt. Viele Kollegen stellen sich die Frage, ob das dem Grundrecht auf freie Wahl des Berufs in Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz noch entspricht. Und wird dies noch der Freiheit von Wissenschaft und Lehre gerecht, die in Art. 5 Abs. 3 S. 1 des Grundgesetzes geschützt wird?

Die „Neuorientierung“ des Medizinstudiums krankt daran, dass die Finanzierung der Reform ungeklärt bleibt. Moderne Curricula sind wünschenswert und sinnvoll, müssen aber, um erfolgreich umgesetzt werden zu können, nachhaltig mit finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden.



Prof. Dr. med. dent.  
Reinhard Hickel  
Dekan der Medizinischen  
Fakultät der LMU München

Um mit der rasanten Entwicklung in Medizin und Zahnmedizin Schritt zu halten, braucht es entsprechende Investitionen – auch in die Infrastruktur der Hochschulen. Vor allem müssen die bestehende Kapazitätsverordnung dringend überarbeitet und Teilstudienplätze abgeschafft werden.

Auch für die längst überfällige Novellierung der zahnärztlichen Approbationsordnung, um die wir uns seit Jahren bemühen, ist die Finanzierung die entscheidende letzte Hürde, vor der wir bislang stets gescheitert sind. Bildung gilt als eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft eines Landes. Wer daran – trotz sprudelnder Steuereinnahmen – spart, handelt nicht unbedingt vorausschauend.

Um nicht missverstanden zu werden: Auch die Hochschulen müssen sich neuen Herausforderungen in Forschung und Lehre stellen. Doch eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Medizinstudiums kann nur auf Grundlage eines belastbaren Finanzierungskonzepts gelingen. Mehr als wünschenswert wäre es, die Medizinischen Fakultäten – und damit die Hauptakteure bei der Gestaltung der Studienangebote – inhaltlich umfangreich einzubinden. Dies war in der Vergangenheit leider nicht immer der Fall.

Ihr